**Ergänzende Hinweise zur Kostenübernahme des Kurses**

**Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder**

**für anerkannte Tagespflegepflegepersonen**

**Wer kann diesen Kurs besuchen?**

Dieser Kurs ist speziell für Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege sowie in Grundschulen konzipiert. Er kombiniert sowohl die speziellen Ausbildungsinhalte für die Erste-Hilfe-Leistung am Kind als auch die am Erwachsenen und umfasst neun Unterrichtseinheiten. Um Ersthelfer zu bleiben ist das erworbene Wissen im Abstand von zwei Jahren aufzufrischen (Karenzzeit +/- acht Wochen). Mit dem Besuch des Kurses „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“ werden alle Voraussetzungen, die auch an die Erste-Hilfe-Ausbildung gemäß § 26 der DGUV-Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ gestellt werden, erfüllt.

Die anerkannten Tagespflegepersonen, müssen mindestens seit zwei Jahren Tageskinder betreuen, die bei der Unfallkasse NRW versichertet sind.

**Wie ist der Ablauf?**

Die Gutscheine können ausschließlich durch die Jugendämter oder durch von den Jugendämtern beauftragte Institutionen beantragt werden.

Die Gutscheine fordern Sie bitte ca. vier Wochen vor Kursbeginn mit dem vollständig ausgefüllten Formular an und senden es entweder per E-Mail, Fax oder Post an uns. Bitte wählen Sie nur einen Übertragungsweg. Die Original-Gutscheine werden per Post an die Jugendämter geschickt. Ein Versand per Fax oder E-Mail ist nicht möglich. Bitte achten Sie darauf, dass die Tagespflegeperson den richtigen Kurs besucht. Der Original-Gutschein wird am Kurstag vom Teilnehmenden unterschrieben und beim Ausbildenden abgegeben. Die von Ihnen angegebenen Daten werden ausschließlich für die Organisation und Durchführung der Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung bzw. zur Qualitätssicherung genutzt. Die Abrechnung erfolgt zwischen dem Ausbildungsunternehmen und der Unfallkasse NRW.

**Welche Ausbildungsunternehmen können mit der Unfallkasse NRW abrechnen?**

Um für die Unfallversicherungsträger Ersthelfer aus- und fortbilden zu dürfen, müssen sich die Ausbildungsunternehmen hierzu ermächtigten lassen. Eine Liste der ermächtigten Stellen finden Sie auf den Internetseiten der Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe (www.bg-qseh.de).

**Soll ein Einzel- oder ein Sammelgutschein angefordert werden?**

Wenn mehrere Personen Ihrer Einrichtung am selben Kurs teilnehmen, fordern Sie bitte einen entsprechenden Sammelgutschein an.

**Bitte füllen Sie die Gutscheinanforderung gut leserlich und vollständig aus.**

**Sie ermöglichen uns damit eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrages.**

**Nicht benötigte Gutscheine senden Sie uns bitte am Jahresende zurück.**

|  |  |
| --- | --- |
| **Gutscheinanforderung für anerkannte Tagespflegepersonen**  **Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder** | |
| Unfallkasse NRW  Regionaldirektion Westfalen-Lippe  Hauptabteilung Prävention  Postfach 59 67  48135 Münster | Ihre Ansprechpersonen:  Jutta Hebing  Andrea Kleiman  Ruth Niedzwitz  Claudia Rohde  Peter Schütte  erstehilfe@unfallkasse-nrw.de  Telefon 0251 2102-3125  Telefax 0251 2102-3351  www.unfallkasse-nrw.de |

**Bitte lesen Sie vorab unsere ergänzenden Hinweise zur Kostenübernahme der Fortbildung in Erster Hilfe**

|  |  |
| --- | --- |
| Mitgliedsnummer (falls bekannt) |  |
| Kommune/Institution |  |
| Abteilung/Fachbereich |  |
| Straße |  |
| PLZ, Ort |  |
| Ansprechperson |  |
| Telefon/E-Mail |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Gesamtzahl der gemeldeten Tagespflegepersonen | Personenzahl | |
| Anzahl der benötigten Gutscheine | Einzelgutschein | Sammelgutschein |
| Personenzahl | Personenzahl |
| geplantes Lehrgangsdatum/geplanter Lehrgangszeitraum: | | |

Ort, Datum Stempel und Unterschrift (entfällt online)